



Reglement für die Benutzung des Sportplatzes Schwende

1. Eigentum / Zweck

Der Sportplatz ist Eigentum der Schulgemeinde Schwende. Er steht gemäss Belegungsplan zur Verfügung.

Anfragen an: Hauswart Andreas Fuster Mobile: 078/797 17 86
oder Schulrat Marco Cadosch Mobile: 079/571 08 51

2. Organe / Aufsicht

- a) Die Belegung des Sportplatzes obliegt dem Schulrat Schwende.
- b) Mit der unmittelbaren Aufsicht und Wartung des Sportplatz ist der Hauswart Andreas Fuster beauftragt. (Mobile: 078/797 17 86)

3. Gesuche

Für die Benutzung des Sportplatzes ist in jedem Fall eine Bewilligung erforderlich. Dieses Reglement ist Bestandteil der Bewilligung. Auf Anfrage können Geräte zur Verfügung gestellt werden. Bälle stehen nicht zur Verfügung.

4. Rasenspielfeld

Das Rasenspielfeld kann vom Hauswart in Absprache mit der Schulverwaltung gesperrt werden, wenn dies Witterung und Rasenzustand erfordern.

Es können auch Nockenschuhe benützt werden. Fussballschuhe sind verboten!

5. Rauchen / Alkohol / Drogen

Sämtliche Suchtmittel gehören nicht auf den Sportplatz und sind strikte verboten!

6. Sicherheit - Ordnung - Sauberkeit

Der Sicherheit wird erste Priorität bemessen. Der rote Hartplatz darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden. Der Sportplatz ist immer aufgeräumt und in sauberem Zustand zu verlassen.

Schäden auf dem Platz, an Anlagen oder dem Gebäude sind unmittelbar dem Hauswart zu melden.

Für sämtliche Motorfahrzeuge ist jegliches Befahren des Sportplatzes strengstens verboten!

(Ausnahme Rasenmäher).

Das parkieren von Velos, Mopeds und Autos ist auf eigenes Risiko auf dem öffentlichen Parkplatz, sowie ausserhalb der Schulzeit auf dem Schulhausplatz gestattet.

7. Hundeverbot

Hundeverbot auf dem ganzen Schulhaus- und Sportplatzareal.

8. Gottesdienst

Während eines Gottesdienstes ist die Benutzung des Sportplatzes nicht gestattet.

9. Haftung

Die Benutzer haften für Schäden, die sie an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen verursachen. Für Personen- oder Sachschaden, die Benutzern oder Zuschauern erwachsen können, lehnt die Schulgemeinde Schwende jede Haftbarkeit ab.